



Der Kanzler Dezernat Finanzen und Beschaffung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeitung: Christiane Viertel

Telefon: 0351 463-36882

Telefax: 0351 463-37102

E-Mail: christiane.viertel@tu-dresden.de

AZ: 1.2-024-115005/25

An die beteiligten Unternehmen

Datum: 07. April 2025

Nachrichtenversand per AI Vergabemanager

Öffentliche Ausschreibung „GPU-Server“ - Nr. 115005/25

Übersendung der Bieterfragen und Antworten, Stand 07.04.2025

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

im Sinne des Transparenzgebotes und aus Gleichbehandlungsgründen sind wir verpflichtet, Fragen zu den Vergabeunterlagen in anonymisierter Form sowie unsere Antworten dazu allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu machen.

Bezugnehmend auf o. g. Vergabeverfahren sind Bieterfragen eingegangen. In der Anlage dieses Schreibens übersenden wir Ihnen und allen anderen potentiellen Bietern die bisher eingegangenen Fragen und die seitens des Auftraggebers gegebenen Antworten.

Für weiterführende Erklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Thieme
Sachgebietsleiter
Zentrale Beschaffung und Anlagenbuchhaltung

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Besuchsadresse
Mommsenstraße 6
Sekretariat Zi. 353

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

barrierefreier Zugang
über Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850



Journal für Bieterfragen und Antworten
Tabelle 1 Bieterfragen und Antworten

Nr.	Bezug		Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
	Dokument Nr.	Seite, Kap., Nr.				
1			Falls SSDs gefordert sind - sind bei 1TB auch Speicherkapazitäten vom 960GB zulässig?	03.04.2025	Eine Speicherkapazität von 960 GB ist akzeptabel.	04.04.2025
2			Sie fordern vorzugsweise 1x NVIDIA H100, ist hier auch 1x NVIDIA H200 zulässig	03.04.2025	Eine einzelne NVIDIA H200 Grafikkarte ist zulässig.	04.04.2025
3			unter Lieferbedingungen fordern Sie: Installation mit Abnahme (Abnahmeprotokoll) Ist damit auch der Einbau vor Ort gemeint?	07.04.2025	Die Vor-Ort-Installationsleistung ist nicht erforderlich. Der GPU-Server sollte bereits vor dem Transport vollständig vormontiert sein, sodass wir ein einsatzbereites Gerät erhalten. Nach Erhalt übernehmen wir selbst das Auspacken sowie das Einsetzen in das Rack. Sollte es dabei jedoch zu Problemen kommen, erwarten wir eine zeitnahe technische Unterstützung.	07.04.2025